

EU-Taxonomie

Wir begleiten Sie bei der Identifikation Ihrer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten!

Verpflichtung zur Offenlegung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

- Große Unternehmen, die bereits jetzt unter nicht finanzielle Berichtserstattungspflicht fallen, ab 01.01.2023
- Große Unternehmen ab 01.01.2025
 - > 250 Mitarbeitende, > € 25 Mio. Bilanzsumme, > € 50 Mio. Umsatz
- Kapitalmarktorientierte KMU, ab 01.01.2026
- Für Nicht-EU-Unternehmen mit Niederlassung/Tochteruntern. in EU ab 01.01.2028
 - > € 150 Mio. Umsatz in der EU

Offenlegungspflicht der taxonomiekonformen KPIs

- **Umsatz:** Anteil der Umsatzerlöse, die „grüne“ Aktivitätskriterien erfüllen
- **CAPEX:** Anteil der Investitionsausgaben, die „grüne“ Aktivitätskriterien erfüllen
- **OPEX:** Anteil der Betriebskosten, die „grüne“ Aktivitätskriterien erfüllen

EU Sustainable Finance

- Lenkung der Finanz- und Kapitalströme hin zu nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung
- ESG – Environment, Social, Governance als Orientierung
- Verpflichtung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung
- EU-Taxonomie
- ESG-Offenlegungspflichten der Banken (GAR - green asset ratio)
- ...

EU-Taxonomie: Einheitliches System für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

- **Standardisierte Definition von „grünen“ Geschäftstätigkeiten** - Kapitalflüsse hin zu nachhaltigen Investitionen
- **Taxonomiefähige** Wirtschaftstätigkeiten zB Forstwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Energie, Verkehr, Baugewerbe und Immobilien
- **Taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten entsprechend den technischen Bewertungskriterien und den sozialen Mindeststandards

Die 6 Umweltziele der EU



Klimaschutz



Anpassung an den Klimawandel



Schutz & Wiederherstellung von Biodiversität & Ökosysteme



Vermeidung & Verminderung der Umweltverschmutzung



Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

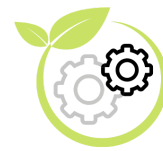


Nachhaltige Nutzung & Schutz von Wasser- & Meeresressourcen

Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität

- Wesentlicher Beitrag zu mind. einem der sechs EU-Umweltziele gemäß den technischen Kriterien
- Keine Beeinträchtigung der verbleibenden Umweltziele (DNSH – „do no significant harm“)
- Sozialer Mindeststandard





Unser Leistungsangebot



01

Ermittlung

- Sichtung und strukturierte Identifikation der von der EU-Taxonomie erfassten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Unternehmen
- Grundlagen: Delegierte Rechtsakte der EU (Umwelt und Klima) für alle sechs Umweltziele

02

Bewertung

- Bewertung der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten nach den technischen Bewertungskriterien
 - Wesentlicher Beitrag zu mind. einem der sechs EU-Umweltziele
 - Keine Beeinträchtigung anderer Umweltziele (DNSH)

03

Prüfung

- Einhaltung der sozialen Mindeststandards (Arbeits- und Menschenrechtsstandards) der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
- Taxonomie-Konformität

04

Anwendung

- Erhebung der Kennzahlen für taxonomiekonformen Umsatz, CAPEX und OPEX (Angaben in %)
- Darstellung der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Berichtsvorlage der EU

”

Der Green Deal der EU lenkt die Aktivitäten der Wirtschaft in Richtung Ökologisierung & Nachhaltigkeit!

“

Wir beraten Sie gerne!

+43 5 9000 3794